

Was sind gebrauchte Softwarelizenzen und wie kann man sie sicher kaufen?

Was ist eine Softwarelizenz?

Software ist kein physisches Produkt, das wie Autos oder Computer verkauft wird. Software ist geistiges Eigentum und durch das Urheberrecht geschützt. Der Eigentümer einer Software erteilt anderen die Erlaubnis, sie zu nutzen: die Lizenz. Der Inhalt und der Umfang einer Lizenz können frei gewählt werden, in der Praxis werden jedoch häufig einige Standardformulare verwendet. Ein bekanntes Beispiel ist die EULA oder Endbenutzer-Lizenzvereinbarung: eine Lizenz, die die Nutzung für interne Zwecke, aber nicht den Weiterverkauf erlaubt. Ein weiteres Beispiel ist die OEM-Lizenz, unter der man Software mit einem Computer bündeln und zusammen verkaufen kann.

Viele Lizenzen für Standardsoftware sehen vor, dass man nach Zahlung einer einmaligen Gebühr die Softwarelizenz im Prinzip unbegrenzt nutzen darf. In seinem *Urteil C-128/11* hat das höchste europäische Gericht, der Europäische Gerichtshof, entschieden, dass solche Lizenzen einen "Verkauf" der Software darstellen. Das bedeutet, dass man diese Lizenzen an Dritte weiterverkaufen darf: **Lizenzen aus zweiter Hand sind legal.**

Bitte beachten Sie, dass nur die Softwarelizenz weiterverkauft werden kann. Dies schließt keine Wartungsverträge oder andere Verpflichtungen des Lieferanten ein. Die "Standard"-Updates werden jedoch immer bis zum Ende der Nutzungsdauer einer Softwarelizenz bereitgestellt.



Wann kann eine Softwarelizenz verkauft werden?

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs sind Softwarelizenzen für Standardsoftware im Prinzip handelbar, auch wenn dies in der Lizenz selbst nicht vorgesehen ist. Allerdings muss die Lizenz eine Reihe von Anforderungen erfüllen. Um zu verhindern, dass der Eigentümer der Software (z. B. Microsoft) einen berechtigten Anspruch auf die Nutzung der Softwarelizenz geltend macht, muss Softtrader prüfen, ob jede Lizenz frei handelbar ist. Wenn sie frei handelbar ist, kann der Urheberrechtsinhaber (Microsoft) weder gegen den Kauf und Verkauf dieser Lizenzen noch gegen die Nutzung der Software, auf die sich die Lizenz bezieht, vorgehen. Für eine gültige Überweisung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- I. Die Lizenz muss ursprünglich vom Rechtsinhaber der Software in der Europäischen Union in Verkehr gebracht worden sein. Das bedeutet, dass z. B. von Microsoft außerhalb der EU verkaufte Lizenzen nicht übertragen werden können.
- II. Die Software (und damit die Softwarelizenz) muss im Wesentlichen vom Rechtsinhaber "verkauft" worden sein. Das bedeutet, dass eine einmalige Gegenleistung erbracht werden muss und es sich nicht um eine "Vermietung" von Software handeln darf.
- III. Die Lizenz muss dem ersten Erwerber ohne zeitliche Begrenzung erteilt werden. Eine Lizenz mit einer Höchstdauer/Enddatum darf daher nicht weiterverkauft werden.
- IV. Vor der Übertragung der Lizenz muss der bisherige Lizenznehmer seine Kopie der Software unbrauchbar machen, um zu verhindern, dass mehrere Kopien der Software gleichzeitig in Umlauf sind, während die Lizenz (beispielsweise) nur eine Kopie zulässt. Der Rechteinhaber hat die Befugnis, dies zu überwachen.

Vertragliche Bestimmungen

Ein Urheberrechtsinhaber (Microsoft) kann natürlich in seinen Lizenzverträgen festlegen, dass der Weiterverkauf nicht zulässig ist. Ungeachtet des Wortlauts ist dies nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs nicht bindend, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist nicht beabsichtigt, dass der gesetzliche Erschöpfungsanspruch durch kreative Vertragsbestimmungen, z. B. von Microsoft, blockiert wird.

Beschaffung von Softwarelizenzen (Checkliste)

Beim Erwerb von Softwarelizenzen ist es wichtig, zunächst zu prüfen, ob die Lizenz übertragbar ist.

Zu diesem Zweck müssen die folgenden Fragen bejaht werden:

I. Wurde die Lizenz ursprünglich vom Rechtsinhaber in der Europäischen Union in Verkehr gebracht?

Softtrader kauft nur Softwarelizenzen mit einer vertraglichen Garantie des Lieferanten, dass die Softwarelizenz in einem der Länder der Europäischen Union mit Zustimmung des Rechteinhabers in den Handel gebracht wurde.

II. Wurde für den Erwerb der Lizenz eine angemessene Gebühr entrichtet, was eindeutig zeigt, dass von einer "Vermietung" der Software keine Rede sein kann?

Dies lässt sich anhand der Art der Lizenz und der damit verbundenen Lizenzbedingungen nachweisen. Softtrader kauft nur "On-Premise"-Software mit einem unbefristeten Nutzungsrecht.

III. Ist die vom Rechtsinhaber erteilte Lizenz zeitlich unbegrenzt?

Dies muss auch aus den Zulassungsbedingungen hervorgehen. Wenn keine zeitliche Begrenzung angegeben ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Lizenz unbefristet erteilt wird.

IV. Ist die Kopie der Software unbrauchbar gemacht worden?

In vielen Fällen kann die Software erst aktiviert werden, wenn der vorherige Benutzer sie unbrauchbar gemacht hat. Daher besteht in diesen Fällen nicht die Gefahr, dass mehr als eine Kopie der Software gleichzeitig im Umlauf ist. Softtrader kauft Softwarelizenzen nur mit der Garantie des Lieferanten, dass die Softwarelizenz deaktiviert wurde.

Die Einkaufspolitik der Softtrader International B.V. richtet sich ausschließlich nach dem rechtlichen Rahmen, der vom Europäischen Gerichtshof in seinem *Urteil vom 3. Juli 2012 C-128/11* bestätigt wurde. Gemäß unserer Einkaufspolitik verlangen wir von Softtrader immer ein unterschriebenes Lizenzdeaktivierungsdokument vom ursprünglichen Besitzer der Lizenzen. Für jede einzelne Lizenz verfügen wir über die Deinstallationsdokumente, dürfen jedoch aufgrund des europäischen Datenschutzgesetzes (DSGVO) die Daten unserer Kunden nicht weitergeben. Falls diese Dokumente benötigt werden, zum Beispiel bei einem Audit, können wir sie zur Verfügung stellen.

Anmeldung (VLSC)

Es ist nicht notwendig, die von Softrader zur Verfügung gestellten Lizenzen beim Hersteller zu registrieren, um sie zu nutzen. Eine Registrierung beim Hersteller ist entweder technisch nicht erforderlich oder vorgeschrieben. Softrader hat keinen Einfluss auf die Registrierung der Lizenzen beim Hersteller. Da dies für den Betrieb der Lizenz(en) technisch nicht erforderlich ist. Dabei sind Sie nicht verpflichtet, dem Hersteller Auskunft über die bei Softrader erworbenen Lizenzen zu geben.

Lizenzbedingungen

Die Nutzung der Softwarelizenz unterliegt stets den von den Softwareherstellern angegebenen Lizenzbedingungen und Nutzungsrechten. Diese Bedingungen und Rechte pro Lizenz können auf der Website des jeweiligen Softwareherstellers eingesehen werden. Softrader hat Verträge mit seinen Lieferanten, in denen wir die Gesetzgebung des Europäischen Gerichtshofs einhalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen gibt Softrader keine Auskunft über seine Lieferanten.

Berufshaftpflichtversicherung

Softrader handelt ausschließlich nach den Richtlinien und Bedingungen des Europäischen Gerichtshofs. Es gibt jedoch Anbieter, die sich nicht an diese Richtlinien halten und Lizenzen verkaufen, deren Herkunft unklar ist. Aus diesem Grund müssen Sie sich möglicherweise mit Schadensersatzforderungen des Rechteinhabers (Microsoft) auseinandersetzen. Obwohl Softrader sich bemüht, die korrekten Richtlinien zu befolgen, ist Softrader bei der *HISCOX* für die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum bis zu einem Betrag von 1.250.000 EUR pro Schadensfall versichert. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Versicherungszertifikat, das Sie auf unserer Website herunterladen können und das Sie in unseren FAQ finden.

Antio Scholten

CEO

